

**Auszug aus dem Protokoll der  
Schulpflege Wetzikon**Sitzung vom 26. Februar 2019

---

<b>2019/38</b>	<b>2</b>	<b>Bildung</b>
	<b>2.05</b>	<b>Querschnittaufgaben und Support</b>
	<b>2.05.01</b>	<b>Reglementarische Grundlagen und Organisatorisches</b>
	<b>2.05.01.03</b>	<b>Verordnungen, Weisungen, Reglemente, usw.</b>
		<b>Beschluss Genehmigung diverser Erlasse</b>

**Ausgangslage**

Im Zusammenhang mit der Fusion im Sommer 2018 wurden während den letzten Monaten sowohl von der Schulpflege wie auch von der Geschäftsleitung Bildung verschiedene Erlasse zur Regelung des Betriebs der Schule Wetzikon genehmigt und in Kraft gesetzt.

**Überarbeitung**

Im täglichen Gebrauch zeigt sich nun, dass bereits erste Dokumente wieder angepasst werden müssen.

Folgende Erlasse wurden leicht überarbeitet und müssen neu genehmigt werden:

- Reglement Schulreisen, Exkursionen und Klassenlager
- Reglement Lehrmittel-Einsatz

**Reglement Schulreisen, Exkursionen und Klassenlager**

Im Artikel 12 fehlte die Präzisierung, für welche Zeitspanne der aufgeführte Ansatz pro Schüler und Schülerin definiert ist. Im Reglement wurde daher „pro Tag“ ergänzt.

Weiter sind die Ansätze für die Entschädigung der Begleitpersonen konkret zu definieren, da der Grosse Gemeinderat die Grundlage für die Auszahlung von Taggeldern aufgehoben hat. Bis jetzt wurden die Ansätze mit der Bezeichnung „ganzes, halbes oder viertel- Taggeld“ aufgeführt. Da der Begriff „Taggeld“ nicht mehr existiert, sind jetzt im Reglement neu Beträge aufgeführt.

**Reglement Lehrmittel-Einsatz**

Im Rahmen der Einführung des Lehrplanes 21 erstellte die Primarschule im letzten Schuljahr das Reglement „Lehrmittel-Einsatz“. Dieses definiert die Lehrmittel, welche in den Schulen zum Einsatz kommen.

Im nächsten Schuljahr wird der Lehrplan 21 auch in der Sekundarstufe eingeführt. Die Planungsarbeiten dazu sind im Gange. Die Schulleitungskonferenz der Sekundarschule stellte dabei fest, dass das vorhandene Reglement auch für die Sekundarstufe übernommen werden kann. Es wurden lediglich einige geringfügige Anpassungen bei den Formulierungen vorgenommen, damit klar wird, dass das Reglement für beide Schulstufen gilt.

**Publikation**

Die Unterlagen werden im Anschluss an die Genehmigung auf der Homepage der Stadt amtlich publiziert.

### **Stellungnahme der Geschäftsleitung Bildung**

Die Geschäftsleitung Bildung hat die Erlasse geprüft und unterstützt deren Genehmigung.

### **Erwägungen**

Die zur Genehmigung durch die Schulpflege vorliegenden Dokumente zeigen die heute gängige Bearbeitungspraxis auf.

### **Die Schulpflege beschliesst:**

1. Das überarbeitete Reglement Schulreisen, Exkursionen und Klassenlager wird genehmigt.
2. Das überarbeitete Reglement Lehrmittel-Einsatz wird genehmigt.
3. Der Beschluss ist öffentlich.
4. Mitteilung an:
  - Parlamentsdienste (zuhanden Grosser Gemeinderat)
  - Schulleitung HPSW
  - Rektor BWSZO
  - Geschäftsbereichsleitung Bildung + Jugend

Für richtigen Protokollauszug:

### **Im Namen der Schulpflege Wetzikon**



Claudia Bosshardt  
Leitung Schulverwaltung

versandt am: 28.02.2019